

Wahlprüfstein DIE LINKE

**VPK— Bundesverband privater Träger
der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
Albestraße 21
12159 Berlin**

DIE LINKE und die Positionen zur Kinder- und Jugendhilfe

Leistungsangebote unabhängig vom Wohnort

1. Die Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe haben sich zu einem professionellen Hilfesystem für junge Menschen und Familien mit Hilfebedarf entwickelt. Sie sind unbestritten zu einem unverzichtbaren Baustein zur Verbesserung der Lebenschancen und der selbständigen Lebensführung für junge Menschen geworden. Die Zunahme der Fallzahlen in den vergangenen Jahren verdeutlicht die Notwendigkeit dieser professionellen Leistungsangebote.

Wie wollen Sie dieses System zukünftig durch Weiterentwicklung sichern, damit Kinder, Jugendliche und deren Familien tatsächlich unabhängig von ihrem Wohnort die (Hilfe-)Leistungen erhalten, die sie auf Grundlage einer fachlich ausgerichteten Hilfeplanung individuell benötigen?

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein hochkomplexes Gesamtsystem, deren Angebote und Leistungen bei guter kommunaler Ausstattung wie Zahnräder ineinandergreifen können. Leider gibt es vielerorts Umsetzungsdefizite, unter anderem aus finanziellen Gründen und der Erklärung von Angeboten als vermeintliche „freiwillige Leistungen“. Auch für die erwarteten zusätzlichen finanziellen Bedarfe u.a. aus dem Kitausbau müssen Lösungen gefunden werden. Daher fordert DIE LINKE ein Kitaqualitätsgesetz, welches u.a. eine stärkere Beteiligung des Bundes an den laufenden Kosten beinhaltet, sowie die Einrichtung einer Enquete-Kommission, um eine umfassende Bestandsaufnahme zur Situation der Kinder- und Jugendhilfe und deren Wirkungsfeldern zu ermöglichen und auf dieser Grundlage in einem transparenten Prozess unter Beteiligung der Fachwelt, Beschäftigten und Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe das SGB VIII weiterzuentwickeln.

Zusammenlegung von SGB VIII und SGB XII

2. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist die Zusammenlegung von SGB VIII und SGB XII (sog. Inklusive Lösung) unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen.

Unterstützen Sie diese Absicht und befürworten Sie bei diesem Prozess eine enge und kooperative Einbeziehung der Fachpraxis?

DIE LINKE wird sich auch in Zukunft für ein inklusives SGB VIII einsetzen. Eine Weiterentwicklung des SGB VIII erfordert aber auch eine fundierte Grundlage, weshalb die LINKE die Einrichtung einer Enquete-Kommission fordert. Bei der Verwirklichung der inklusiven Lösung müssen die teils unterschiedlichen Bedürfnisse der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe strukturell berücksichtigt und Unterstützungsangebote individuell gestaltet werden. Jede Weiterentwicklung des SGB VIII darf nach Ansicht der LINKEN nur in einen transparenten Prozess unter Beteiligung der Fachwelt, Beschäftigten und Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe von staten gehen.

Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern

3. Die partnerschaftliche und in der Regel gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern stellt eine wesentliche Bedingung für einen gelingenden Hilfeprozess dar. Die aktive Einbeziehung und Beteiligung aller am Hilfeprozess beteiligten Eltern, Kinder und sonstigen Prozessbeteiligten sind für den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Hilfen unverzichtbar.

Erkennbar sind derzeit teils einseitig ausgerichtete staatliche Ermächtigungen zur Steuerung von Hilfen mit dem Kernziel der Kostenreduzierung. Treten Sie derartigen Absichten entgegen, da sie funktionierende staatliche Grundprinzipien auf Grundlage der Subsidiarität gefährden?

Die aktive Einbeziehung und Beteiligung aller am Hilfeprozess ist die Grundlage für eine funktionierende Hilfeplanung. DIE LINKE hat aus fachlichen Erwägungen große Bedenken gegenüber den im Rahmen der SGB VIII-Novelle von der Bundesregierung angestrebten Vorhaben. Hilfen müssen bedarfsgerecht ausgestaltet werden und in einer an fachlichen Prämissen orientierten Hilfeplanung gewährt werden. Es darf nicht sein, dass die Fachlichkeit durch Sparpolitik gefährdet ist.

rechtliche Gleichstellung aller Träger

4. Privat-gewerbliche Träger sind aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit und vielfältigen Angebote fester und wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung gab es in den vergangenen Jahren eine deutliche Zunahme von diesen Trägern, die mit einem erheblichen Personalzuwachs verbunden war. Dennoch werden gemeinnützige Träger in der Kinder-

und Jugendhilfe vom Gesetzgeber nach wie vor einseitig privilegiert.

Werden Sie in der nächsten Legislaturperiode eine rechtliche Gleichstellung aller Träger in der Kinder- und Jugendhilfe unabhängig von ihrer Rechtsträgerschaft vorantreiben und auf diese Weise die Qualitätsentwicklung insgesamt unterstützen?

DIE LINKE lehnt ein privatwirtschaftliches Gewinnstreben im sozialen Bereich, zu der auch die Kinder- und Jugendhilfe zählt, ab. Folge hiervon wären die Etablierung des Vergaberechts mit verheerenden Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe. DIE LINKE möchte zudem die örtlichen Träger ermutigen, wieder mehr Angebote unter eigener Trägerschaft zu verwirklichen.

Finanzierung

5. Der Gesetzgeber sieht eine Finanzierung zur Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII i.V. mit § 75 SGB VIII weiterhin nur für gemeinnützige und - in der Regel - anerkannte freie Träger vor. Damit schließt er privat-gewerbliche Träger aus, obwohl sie in den Statusnormen des SGB VIII gleichgestellt sind und qualitativ eine mindestens gleichwertige Leistung erbringen. Diese einseitige Privilegierung fußt auf einem veralteten Verständnis von „Gemeinnützigkeit“, nach dem diese mit einer steuerlichen Gemeinnützigkeit gern. der Abgabenordnung gleichgesetzt wird, was nicht der Intention des Gesetzgebers entspricht (vgl. BT-Drs 11/6748 S. 82).

Werden Sie aktiv darauf hinwirken, dass alle Träger, die zur Förderung der freien Jugendhilfe beitragen, zukünftig an der Finanzierung beteiligt werden?

DIE LINKE lehnt ein privatwirtschaftliches Gewinnstreben im sozialen Bereich, zu der auch die Kinder- und Jugendhilfe zählt, ab. Folge hiervon wären die Etablierung des Vergaberechts mit verheerenden Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe. Das Prinzip der Gemeinnützigkeit schiebt hier einen Riegel vor. DIE LINKE möchte zu dem die örtlichen Träger ermutigen, wieder mehr Angebote unter eigener Trägerschaft zu verwirklichen.

Landesjugendämter

6. Landesjugendämter spielen u.a. beim Schutz von Kindern eine wichtige Rolle. Trotzdem wurden sie in den vergangenen Jahren personell immer weiter ausgedünnt und so in ihrer fachlichen Wirksamkeit geschwächt. Demzufolge können sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sowie bei der Beratung von Trägern nicht hinreichend wahrnehmen.

Werden Sie gegenüber den Bundesländern entsprechende Initiativen ergreifen, damit überörtliche Träger ihre wichtigen Beratungs- wie auch Kontrollaufgaben auch tatsächlich im Sinne eines funktionierenden Kinderschutzes wahrnehmen und ausführen können?

Der Rückbau der Landesjugendämter hat Folgen, die wir an vielen Stellen beobachten können, sei es bei der unterschiedlichen Auslegung von Gesetzesnormen, der fachlichen Überforderung von Jugendämtern oder dem Versagen der Heimaufsicht. DIE LINKE möchte die Stellung der Landesjugendämter nicht nur als Fachaufsicht sondern auch als Anleitungs- und Bildungsinstitution für die örtlichen Träger der Jugendhilfe stärken, um die Grundlagen für Fachlichkeit und einheitliche Gesetzesauslegung auszubauen.

Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen

7. Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ist seit langem aufgrund veralteter Finanzierungsstrukturen chronisch unterfinanziert. Dies hat in hohem Maße problematische Folgen für junge Menschen mit Leistungsbedarf, die in Kommunen aufwachsen, die über unzureichende Steuereinnahmen verfügen.

Werden Sie Sorge dafür tragen, dass die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen in Bezug auf die Kostenverteilungen in der Kinder- und Jugendhilfe einer grundlegenden Neuordnung unterzogen werden, damit unabhängig von ihrem Wohnort jungen Menschen eine adäquate Hilfeleistung zukommt?

Die Kinder- und Jugendhilfe ist vielerorts chronisch unterfinanziert. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. DIE LINKE möchte die Kinder- und Jugendhilfe dabei als Gesamtsystem betrachten und strukturell und finanziell stärken. Dazu wollen wir im Rahmen der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gemeinsam mit den Ländern dafür Sorge tragen, dass die Kommunen finanziell in der Lage sind, die ihnen obliegende Umsetzung des SGB VIII fachgerecht zu gewährleisten. Das Konnexitätsgebot ist zu achten.

gleichwertige Lebensbedingungen

8. Aus Sicht des VPK sollte ein Festhalten an bundesweit gleichwertigen Lebensbedingungen ein wichtiges Kernziel der Politik in Deutschland darstellen.

Werden Sie an der Sicherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen auch in strukturschwachen Gebieten Deutschlands festhalten und die Einführung bundeseinheitlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich der Qualität von Erziehung, Bildung und Betreuung mit einer darauf abgestimmten Finanzierung vorantreiben?

Für DIE LINKE sind gleichwertige Lebensbedingungen im Bundesgebiet unverhandelbar. Es kann nicht sein, dass Kinder abhängig vom Ort, in dem sie aufwachsen, derart unterschiedliche Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe vorfinden. Dies ist auch im Bereich der Kindertagesbetreuung und frühkindlichen Bildung höchst bedenklich. Daher fordert DIE LINKE für den Bereich der frühkindlichen Bildung ein Kitaqualitätsgesetz mit einer stärkeren Beteiligung des Bundes an den laufenden Kosten. Für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt fordert DIE LINKE die Einrichtung einer Enquete-Kommission, um auf der Basis einer umfassenden Bestandsaufnahme zur Situation der Kinder- und Jugendhilfe in einen transparenten Prozess unter Beteiligung der Fachwelt, Beschäftigten und Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe das SGB VIII wie auch dessen Finanzierungsstrukturen weiterzuentwickeln.

Jugendhilfestandards

9. Zum Erhalt der nationalen Einheit wie auch der sozialen Gerechtigkeit ist es aus Sicht des VPK notwendig, dass Bundesländer auch zukünftig nur von bestimmten Bundesregelungen im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung abweichende Regelungen vornehmen dürfen.

Setzen Sie sich dafür ein, dass die Einführung eines verfassungsrechtlichen Abweichungsrechtes für die Länder mit dem Ziel, bundesrechtlich geregelte Jugendhilfestandards nicht anwenden zu müssen, nicht umgesetzt wird?

DIE LINKE lehnt die Einführung von Öffnungsklauseln, die Abweichungsrechte von Standards der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen, wie es aktuell mit der Verabschiedung des täuschenderweise so benannten Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in § 78f SGB VIII geschehen ist, ab

Qualitätsentwicklungsgesetz

10. Der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung geht bislang nicht mit einer entsprechenden qualitativen Verbesserung der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen einher. Qualitative Standards (insbesondere Fachkraft-Kind-Schlüssel, Qualifizierung und Freistellung von Leitungspersonen, Qualifizierung des in Kindertageseinrichtungen angestellten Personals) weichen in den Bundesländern stark voneinander ab und führen dazu, dass die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern bundesweit sehr heterogen sind. Eine qualitätsvolle Bildung, Betreuung und Erziehung kann somit nicht überall im notwendigen Umfang gewährleistet werden.

Der Kitaausbau bleibt weit hinter den Erfordernissen zurück. Es fehlen bis zu 350.000 Betreuungsplätze. Auch Qualität und Öffnungszeiten lassen vielerorts zu wünschen übrig. Elternbeiträge unterscheiden sich teilweise zwischen Nachbarkommunen im dreistelligen Bereich. Es fehlt an Fachpersonal und zusehends werden Schmalspurausbildungen angeboten, um den Fachkräftemangel zu reduzieren. Hier werden die Defizite einer verfehlten Politik deutlich. Es braucht dringend ein Kitaqualitätsgesetz. DIE LINKE hat als erste Fraktion in der 18. Wahlperiode ein Konzept für ein Kitaqualitätsgesetz vorgelegt und damit die Debatte in den Bundestag getragen. DIE LINKE wird auch in der 19. Wahlperiode daran weiterarbeiten und sich für eine stärkere Beteiligung des Bundes an den laufenden Kitakosten einsetzen.